

Name des Veranstalters	
Ort	ANZEIGE einer öffentl. Vergnügung Art. 19 LStVG
Straße, Hs.-Nr.	
An Stadt – Markt – Gemeinde – Verwaltung in	
<input type="checkbox"/> Am	<input type="checkbox"/> regelmäßig an
findet im	
von	Uhr bis Uhr eine öffentliche Veranstaltung statt
Art der Vergnügen (z.B.: Tanz, Unterhaltungsmusik, Geselliges Vergnügen, Konzert, Bunter Abend usw.)	
Art der Musikdarbietung Alleinunterhalter – mechanische Musik (Schallplatten, Musikbox, Tonband) – Musikkapelle mit Spielern	
Es werden bis zu Personen zugelassen.	
<input type="checkbox"/> gleichzeitig wird die Verkürzung der Sperrzeit beantragt	
am	von bis Uhr
am	von bis Uhr
Höchstes Eintrittsgeld / Tanzgeld:	
Das Tanzlokal faßt	Sitzplätze, Größe des Raumes: qm
Ein Abdruck ist als Aufführungsmeldung an die GEMA weiter zu leiten.	Unterschrift des Veranstalters, bei Vereinen dessen Beauftragter
Ort, Datum	

Wird von der Gemeindebehörde ausgefüllt.

Der Eingang der Anzeige am _____ wird bestätigt.

Die Auflagen auf der Rückseite sind aus sicherheitsrechtlichen Gründen genau zu beachten.

Die Verkürzung der Sperrzeit

am _____ bis _____ Uhr, am _____ bis _____ Uhr,

am _____ bis _____ Uhr, am _____ bis _____ Uhr wird genehmigt

Geb. Verz. Nr.	_____
Niederschriftsgeb.	_____
Gebühr für _____	_____
Sperrzeitverkürzung	_____
zusammen	_____
Bezahlt / Nachnahme	_____
am _____	_____

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Gemeindebehörde:

I. A.

Verteiler:

1. Bescheinigung für den Anzeigenden
2. Abdruck an die Polizeidienststelle zur Überwachung und Mitteilung evtl. Beanstandungen.
3. Abdruck an die GEMA zur Kenntnisnahme